

Anlage 21.

(Drucksachen-Nr. 20.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen
in Wipperfürth, Kreis Wipperfürth, und in Grevenbroich, Kreis Grevenbroich.

I. Der Kreis Wipperfürth hat den Antrag auf Errichtung einer 2. landwirtschaftlichen Winterschule in der Stadt Wipperfürth gestellt. Im Kreise ist bereits eine Winterschule, und zwar in Lindlar vorhanden. Dieser Ort ist aber vom Verkehr ziemlich abgeschlossen, besitzt keine Bahnverbindung und ist deshalb, namentlich von den Einwohnern der Bürgermeistereien des nördlichen Teils des Kreises, schwer zu erreichen. Der Kreis legt deshalb großen Wert darauf, daß für diesen Teil des Kreises eine besondere Schule, und zwar in Wipperfürth errichtet wird. Da der Kreistag die bedingungslose Uebernahme der von der Landwirtschaftskammer gestellten Erfordernisse beschlossen hat, dürften der Errichtung der Schule Bedenken nicht entgegenstehen. Es wird großer Wert darauf gelegt, daß die Schule möglichst bald eröffnet werden kann. Bis zur Vollendung des Schulhausneubaues läßt es sich ermöglichen, die benötigten Räume in Wipperfürth zur Verfügung zu stellen. Für die Gestellung eines Versuchsgartens ist gleichfalls Sorge getragen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer und das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winter-
schulwesen haben sich mit der Errichtung der Schule einverstanden erklärt.

Der Provinzialausschuß trägt deshalb keine Bedenken, die Zustimmung zur Errichtung der Schule in Wipperfürth zu erbitten.

II. Ferner besteht im Kreise Grevenbroich der dringende Wunsch auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule. Die Schule soll in der Stadt Grevenbroich untergebracht werden. Die dafür vorläufig in Aussicht genommenen Gebäude pp. genügen nach den Feststellungen der Landwirtschaftskammer vollständig. Später soll ein Neubau errichtet werden, zu dem die erforderlichen Vorarbeiten bereits in Angriff genommen sind. Da der Kreis Grevenbroich, der in der Hauptsache als rein landwirtschaftlicher Kreis angesehen werden kann, zu denjenigen Kreisen der Rheinprovinz gehört, die bis jetzt noch keine Winterschule haben und dem in den letzten Jahren die Entsendung der Landwirtschaftslehrlinge zu den benachbarten Winterschulen, insbesondere zu der landwirtschaftlichen Winterschule in Odentkirchen, zu deren Schulbezirk der Kreis Grevenbroich bis jetzt gehört, infolge des starken Andranges zu diesen Schulen sehr erschwert worden ist, ist nach Ansicht der Landwirtschaftskammer die Errichtung einer eigenen Winterschule im Kreise Grevenbroich dringend notwendig. Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winter-
schulwesen hat sich ebenfalls mit der Errichtung der Schule einverstanden erklärt. Es dürften deshalb keine Bedenken bestehen, der Errichtung der Schule zuzustimmen.